

4 K 25/20



Beschluss Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am

**Mittwoch, 25. Juni 2025, 09:00 Uhr,
im Amtsgericht Bad Hersfeld, Dudenstraße 10, Saal 11/EG,**

versteigert werden:

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Lautenhausen	5	6/1	Gebäude- und Freifläche, Im Erlich 3	338
2	Lautenhausen	5	6/2	Gebäude- und Freifläche, Im Erlich 3	1220

Verkehrswert:

Lfd. Nr. 1: 9.500 €

Lfd. Nr. 2: 356.000 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Lfd. Nr. 1

Über dieses Grundstück ist das Flurstück 6/2 erschlossen; Grünfläche mit geschotterter Zufahrt und Bepflanzung mit Bäumen, Hecken und Sträuchern

Lfd. Nr. 2

Grundstück bebaut mit einem großem Einfamilienwohnhaus mit integrierter Doppelgarage, Baujahr 2010, Wohnfläche ca. 277 m², Nutzfläche ca. 90 qm. Es besteht Unterhaltungs-, Modernisierungs- und Sanierungsbedarf. Das zwischen diesem Grundstück und der Straße gelegene Grundstück Flurstück 6/1 (BV-Nr. 1) dient als Zufahrt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten

Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **025129203056**.

Kautzsch
Rechtspflegerin